

# Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	BV/VIII/0114
Änderungsantrag-Nr.:	1
Einreicher:	Fraktion SPD/Grüne
Behandlung:	öffentlich

Gegenstand:

Grundsätze für Geldanlagen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (Anlagerichtlinie)

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg integriert Nachhaltigkeitsfaktoren wie die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung in ihrer Anlagerichtlinie.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird in die Anlagerichtlinie der §7 Grundsatz der Nachhaltigkeit eingefügt und die Nummerierung der folgenden Paragraphen entsprechend angepasst.

## **Änderung/Beschlussvorschlag:**

### *§7 Grundsatz der Nachhaltigkeit*

*Für alle Geldanlagen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gilt der Grundsatz der Nachhaltigkeit. Daher sind Geldanlagen nach ethischen und ökologischen Grundsätzen anzustreben, die über folgende Mindeststandards definiert werden:*

- keine Beteiligung an Unternehmen, die Kinderarbeit zulassen,*
- keine Beteiligung an Unternehmen, die Militärwaffen herstellen oder vertreiben,*
- keine Beteiligung an Unternehmen, die Atomenergie erzeugen oder auf nicht nachhaltige klimaschädliche Energien setzen (Kohle, Erdöl, Erdgas, Uran),*
- keine Beteiligung, die Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern,*
- keine Beteiligung an Unternehmen, die Tierversuche für die Herstellung von Kosmetika durchführen,*
- keine Beteiligung an Unternehmen, denen eklatante Korruptions- oder Bestechungsvorfälle nachgewiesen worden sind.*

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Klimarelevanz:**

Auswirkungen auf den Klimaschutz: nein

## **Begründung:**

Regulatoren wie die EU-Taxonomie, das Pariser Klimaabkommen und die Nachhaltigkeitsziele der UN (SDG) geben Ziele zur Energie- und Ressourcen-Einsparung, zum Umweltschutz, zum Erhalt der Biodiversität, zur Anpassung der Technologien an den Klimawandel und zum Beachten der Menschenrechte vor.

Nachhaltigkeit und gute Unternehmensführung sollen und müssen in der Wirtschaft zum Standard werden. Die öffentliche Hand hat hier eine Schlüssel- und Vorbildfunktion. Auch ihre Finanzwirtschaft ist Teil eines Transformationsprozesses hin zu Klimaneutralität und einer nachhaltigeren Welt.

Neubrandenburg, 20.03.2025  
gez. Michael Stieber, Vorsitzender